



Mitteilungsblatt der Gemeinde Wettstetten

Ausgabe 1/2016

Februar 2016

Liebe Wettstettener
und Echenzeller Bürger,



ich hoffe, Sie sind gut ins neue Jahr gestartet. Dieses hält wieder einige Herausforderungen für uns bereit.

So ist wohl im Mai mit der Zuweisung der bereits angekündigten Flüchtlinge in die Wohncontainer

nördlich des Friedhofs zu rechnen. Um hier die Betreuungssituation durch Hausmeister und Sozialpädagogen zu verbessern – und dies ist angesichts der Flüchtlingszahl und des damit verbundenen eminenten Bedarfs an solchen Leistungen dringend erforderlich – hat das Landratsamt Personal bereits aufgestockt.

Meines Erachtens nach genügt dies jedoch bei weitem nicht. Die Bürgermeister haben daher schon deutlich artikuliert, dass hier mehr passieren muss. Denn andernfalls werden die Gemeinden faktisch auf deren Kosten zu derartigen Leistungen herangezogen, obwohl dies ausdrücklich eine staatliche Aufgabe ist. Gerade kleinere Gemeinden stoßen hier sehr bald an ihre personellen und finanziellen Grenzen.

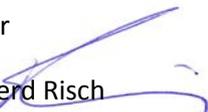
Dies betrifft ebenfalls die sehr engagierten Ehrenamtlichen, die sich teilweise von den Behörden allein gelassen fühlen.

Nichts desto trotz steht es unserer Gemeinde gut zu Gesichte, wenn wir den Flüchtlingen unbefangen und offen gegenüber treten.

In diesem Mitteilungsblatt habe ich auch wieder diverse Themen aufgegriffen, die zuletzt im Gemeinderat behandelt wurden bzw. die von allgemeinem Interesse sind.

Gerne können Sie mir auch Themen nennen, die nach Ihrer Meinung die Wettstettener und Echenzeller Bürger interessieren könnten. Gegebenenfalls nehme ich in einer der nächsten Ausgabe Ihre Anregung auf.

Ihr


Gerd Risch
Erster Bürgermeister

Radwegfertigstellung verzögert sich

Die Fertigstellung des Radweges an der Staatsstraße 2335 verzögerte sich aufgrund der Erschwernisse im Rahmen des gleichzeitig vorgenommenen Wasserleitungsbaus. Der Fels hatte wieder zugeschlagen.

Sobald es die Witterung zulässt, werden die Restarbeiten durchgeführt werden.

Allerdings wird die Errichtung der Radwegebrücke über den Manterinbach noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Dies liegt daran, dass das Staatliche Bauamt diese Brücke nach Fertigstellung in seine Straßenbaulast übernehmen wird und für deren konstruktiven Aufbau nachträglich Anforderungen stellte, die neue Planungen für die Gründung der Brücke und statische Berechnungen erforderlich machten.

Gleichzeitig führte dies dazu, dass diese Brücke mittlerweile eine Traglast von mindestens 40 Tonnen aufweist – wohlgemerkt als Brücke für den Geh- und Radverkehr.

Auch wenn der Freistaat Bayern den Radweg einschließlich dieses Brückenbauwerks mit rund 75 % der Kosten fördert, erhöht dies einerseits die Kostenlast auch auf Gemeindeseite.

Andererseits muss aber auch der übrige Steuerzahler hierfür aufkommen, so dass die Frage nach der Sinnhaftigkeit aus meiner Sicht mehr als berechtigt ist.

Jedenfalls besteht die begründete Hoffnung, dass die Fertigstellung noch im Frühjahr erfolgt, so dass mit Beginn der Fahrradsaison die Arbeiten abgeschlossen sind.

Nur der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass versucht wird, vom Radweg Richtung Arztzentrum noch einen Gehweg zu erstellen.

Bebauungsplan Feuergalgen II wird als Satzung beschlossen



In seiner Februarsitzung wird der Gemeinderat voraussichtlich den Bebauungsplan Feuergalgen II als Satzung beschließen. Dies bedeutet, dass dann in die Planung und Herstellung der Erschließungsanlagen eingestiegen werden kann.

Zuvor musste sich das Gremium jedoch mit Einwendungen von vier Anliegern des Meisenweges und einem Anlieger am Fasanenweg befassen. Diese bestritten trotz des bereits im letzten Jahr im Gemeinderat verabschiedeten Bedarfsplans die Erfordernis eines weiteren Kindergartens, wandten sich gegen den befürchteten Lärm, der von diesem ausgehen werde und den damit verbundenen Verkehrslärm und forderten, den Kindergarten am Ortsrand, unter anderem beim Einkaufs- bzw. Ärztezentrum zu bauen.

Hier wies ich darauf hin, dass der Kindergarten dort gebaut werden muss, wo es Kinder gibt. Dies vermeidet gerade den befürchteten Fahrzeugverkehr, während die vorgeschlagenen peripheren Standorte diesen sogar provozieren.

Bereits im Vorfeld hatte die Gemeinde mit dem Planer auch die Befürchtungen der Anlieger ernst genommen und beispielsweise einen zusätzlichen Fußweg entlang der Südgrenze der betroffenen Grundstücke in den Plan aufgenommen, um zu dem zukünftigen Kindergarten Grundstück eine gewisse Distanz zu schaffen und gleichzeitig den Anliegern die Möglichkeit zu eröffnen, beispielsweise Gartenabfälle über diesen Weg entsorgen zu können und nicht, wie bisher, durch das Haus. Das Kindergartengebäude darf minimal 8,25 m von der Grundstücksgrenze entfernt errichtet werden und ist in der Höhe gestuft, um auch hier den geäußerten Bedenken Rechnung zu tragen.

Auch die übrigen Einwendungen und Bedenken wurden durch den Gemeinderat behandelt, der auf der Basis der von mir eingeholten umwelttechnischen Ausführungen des Landratsamtes eine unzulässige Lärmbeeinträchtigung nicht zu befürchten sah.

In der Februar- oder März Sitzung wird dann voraussichtlich auch der Kriterienkatalog für das Baulandmodell ausgearbeitet und beschlossen werden. Dessen Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage der Gemeinde und an den gemeindlichen Anschlagtafeln. Damit einher gehen die Bekanntmachung der Bewerbungsfrist sowie des Bewerbungsverfahrens, so dass Interessierte rechtzeitig die Möglichkeit erhalten, sich um ein Grundstück zu bewerben. Insgesamt handelt es sich um 15 Einfamilienhaus- (rosa umrandet) und 16 Doppelhaushälftengrundstücke (orange umrandet).

Die Einzelheiten können nach Bekanntgabe im gemeindlichen Bauamt, Zimmer 7, bei Frau Haufe zu den üblichen Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung erfragt werden.

Kreisumlage – die Mitfinanzierung des Landkreises durch die Gemeinden

Da die Landkreise keine eigenen Steuerquellen haben, legen diese ihren durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf auf die kreisangehörigen Gemeinden um.

Der Kreisumlagesatz im Landkreis Eichstätt beträgt derzeit 45 %. Für den Wettstettener Haushalt bedeutet dies bei einem Haushaltsvolumen von rund 9 Mio. € einen Abfluss in Höhe von rund 2 Mio. € pro Jahr nur für diese Umlage.

Erhöhen sich die nicht durch Einnahmen gedeckten Kosten für den Landkreis, folgt daraus auch eine Erhöhung der Kreisumlage mit zusätzlichen finanziellen Belastungen für die Gemeinden.

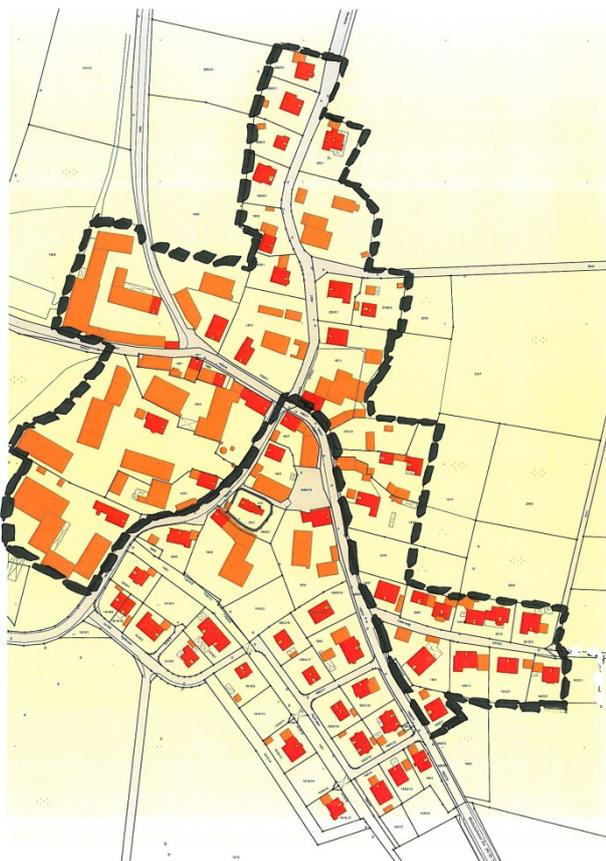
Echenzell bekommt weiteren Bebauungsplan

In seiner Dezembersitzung beschloss der Gemeinderat, für den noch nicht überplanten Bereich von Echenzell (siehe groben Umriss unten) einen Bebauungsplan aufzustellen. Anlass war einer Bauanfrage, die eine durchaus ansprechende, vor allem aber energetisch vorausschauende Planung zum Inhalt hatte. Allerdings fügte sich diese aufgrund des Baukörpervolumens aus Sicht des Gemeinderates nicht in den Bebauungscharakter von Echenzell ein.

Der Bebauungsplan soll nun einen Rahmen für die zukünftig zulässige Bebauung setzen und so den Erhalt der bestehenden Bebauungsstruktur in dem rund 220 Einwohner zählenden Ortsteil sichern.

Um zu verhindern, dass bis zum Satzungsbeschluss Bauvorhaben entstehen, die diesem Ziel entgegenstehen, wird voraussichtlich auch noch eine Veränderungssperre erlassen werden.

Die Entwicklung des neuen Bebauungsplanes kann im Rahmen der Gemeinderatssitzungen, in denen das Planaufstellungsverfahren auf der Tagesordnung steht, mitverfolgt werden.



Gemeindlicher Winterdienst

Nach ständiger Rechtsprechung besteht die gemeindliche Räum- und Streupflicht nicht unbeschränkt. Diese ist abhängig von der Verkehrsbedeutung, der Gefährlichkeit und Lage der Straße.

Innerorts besteht somit eine Räum- und Streupflicht nur an Stellen, **die sowohl gefährlich als auch verkehrswichtig** sind. Die Gefährlichkeit ist an solchen Stellen gegeben, an denen der Verkehrsteilnehmer erfahrungsgemäß bremsen, ausweichen oder sonst die Fahrtrichtung ändern muss, z.B. an scharfen Kurven, Straßenkreuzungen, auffallenden Verengungen, Gefällstrecken und ähnlichen Situationen.

Verkehrswichtig sind Straßen mit hoher Verkehrsfrequenz (Hauptverkehrs- und Durchgangsstraßen).

Unter Berücksichtigung dessen bedeutet dies: insbesondere reine Anliegerstraßen, Wohngebiete und dergleichen, unabhängig davon, ob es dort bergige oder unübersichtliche Straßenabschnitte gibt, müssen nicht geräumt werden.

Ferner muss der gemeindlichen Winterdienst so organisiert sein, dass mit Einsetzen des Haupt- und Berufsverkehrs (werktags 7 Uhr, samstags 8 Uhr, sonn- und feiertags 9 Uhr) die Straßen, die der Räumspflicht nach den oben genannten Maßgaben unterliegen, geräumt sind. Nach 20 Uhr besteht regelmäßig keine Räum- und Streupflicht für die Gemeinde. Bei lang anhaltenden Schneefällen darf der Winterdienst sogar eingestellt werden, da die Maßnahmen zwecklos wären.

Trotz der Tatsache, dass es in Wettstetten und Echenzell somit nur vereinzelt Straßen gibt, für die seitens der Gemeinde eine Räum- und Streupflicht besteht, ist der Bauhof, je nach personeller Situation – es sind gesetzliche Lenk- und Arbeitszeiten einzuhalten – bemüht, alle Straßen nach und nach zu räumen. Die Reihenfolge orientiert sich an der Verkehrsbedeutung der jeweiligen Straße.

Ich meine doch, dass wir hier bedeutend mehr tun, als wir müssen, gerade im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden und Städten (siehe Stadt Ingolstadt oder Eichstätt!).

Kindergartencontainer

Die Planungen zur Errichtung eines Containers für eine weitere Kindergartengruppe laufen. Dieser soll nach den derzeitigen Vorstellungen auf dem bisherigen Personalparkplatz situiert werden, da dort die erforderlichen Anschlüsse von Wasser, Kanal und Strom am einfachsten herzustellen sind.

Erforderlich ist dieser angesichts der ständig steigenden Nachfrage nach Kindergartenplätzen. Meine Anfrage zum Container-Projekt beim zuständigen Amt für Jugendhilfe in Eichstätt fand dort positive Resonanz.

Gedacht ist diese Lösung für die Zeit bis zur Fertigstellung unseres im Baugebiet Feuergalgen II geplanten Kindergartens.

Für zwei Jahre rechnen wir mit Kosten in Höhe von über 100.000 € allein für die Errichtung und Miete. Das hierfür zusätzliche Personal soll dann in den neuen Kindergarten übernommen werden.

Der Gemeinderat, aus dessen Mitte dieser Vorschlag kam, hofft mit mir zusammen, dass diese zusätzliche Gruppe mit Beginn des Kindergartenjahres 2016/17 in Betrieb gehen kann.

Dies hängt allerdings vom Vorankommen der Planungen und der Lieferbarkeit der Container ab. Das Planungsbüro wurde bereits beauftragt, um keine Zeit zu verlieren.



Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Wettstetten
Kirchplatz 10, 85139 Wettstetten

Verantwortlich

und Redaktion: Erster Bürgermeister Gerd Risch

E-Mail: gerd.risch@wettstetten.de

Druck: Josef Marschalek

Egweiler-Werbeagentur

Verteilung: Werbeagentur Bauer, Ingolstadt

Auflage: 2200

Flüchtlingsunterbringung

Mit dem Landratsamt wird seit über einem halben über einen geeigneten und rechtlich zulässigen Standort für Flüchtlingscontainer verhandelt.

Der von mir angebotene Standort hinter dem Friedhof vor der Hochspannungsleitung war auch seitens des Landratsamtes als ideal erachtet worden, da dort die zwingend erforderlichen Anschlüsse für Wasser und Kanal bereits vorhanden sind. Die Errichtung sollte im Mai diesen Jahres erfolgen.

Als es nun darum ging, den Pachtvertrag für diese Fläche zu schließen – es war eine Unterbringung von 60 Flüchtlingen beabsichtigt –, wurden nunmehr Einwendungen des Leitungsbetreibers der 380-kV-Leitung erhoben. Dies irritierte mich insofern, als ich bereits vor über einem halben Jahr das Landratsamt gebeten hatte, als erstes die Verträglichkeit des Standortes mit der Leitung zu prüfen.

Derzeit laufen mit dem Betreiber der Leitung Verhandlungen, um den Standort dennoch für fünf Jahre zu sichern – so lange liefere der Pachtvertrag zwischen Freistaat Bayern und der Gemeinde. In einem persönlichen Gespräch zeigte sich der Landrat zuversichtlich, womit die Gefahr der Unterbringung von Flüchtlingen in unserer Turn- oder Mehrzweckhalle vorläufig gebannt wäre.

Kulturzeit im Bürgersaal

Das Kulturprogramm der Gemeinde sieht in den nächsten Monaten folgende Veranstaltungen vor:

19.2.2016: Interview/Autorenlesung „Nehmen Sie Platz, Sonja Funke“
„Fische gegen Krebs“

25.2.-17.3.2016: Ausstellung Misereor: So furchtbar Leben die Käfigmenschen in Honkong

8. und 9.4.2016: Vortrag Anton Katarzynski
„Wettstetten – damals und heute“

22.4.2016: Kabarettist Stefan Leonhardsberger

07.5.2016: Konzert Ruaßkuchlmusi,
Dominik Harrer

04.6.2016: Konzert „Drums to Magic Music,
Eddy Winter, Kenny Lessmann

17.6.-3.7.2016: Ausstellung Facetten
„Da bin i dahoam“
- wo meine Seele wohnt

23.7.2016: Improtheater G´schmaxxverstärker